

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 05. September 2012**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, zu Trakt. Nr. 143
Zeit:	17.00 - 19.50 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum St. Laurentius
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	142 - 154
Protokoll:	Uwe Richter

## **142 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. August 2012**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 22. August 2012 wird genehmigt.

## 145 Wappennutzung

### Ausgangslage

Am 19. August 2012 ist folgende E-Mail-Anfrage zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Schaan eingegangen:

*Herr Thomas Weidmann, Mitarbeiter der Regierung, Telefon 236 64 46, hat uns gebeten, Ihre Genehmigung zur Abbildung Ihres Gemeindewappens im Rahmen der Buchproduktion (Kapitel: Liechtensteins 11 Gemeinden) einzuholen.*

*Der Verlag ist der UMSCHAU-Buchverlag, D-Neustadt/Weinstraße; Autor und verantwortlicher Redakteur der Unterzeichner.*

*Das Buch erscheint Anfang Dezember diesen Jahres unter dem Titel LIECHTENSTEIN: ENTDECKEN. ERLEBEN. GENIESSEN.*

*Mit den besten Grüßen*

*Ulrich Metzner  
Redaktionsbüro  
Südliche Münchner Str. 24  
D-82031 Grünwald*

Anschliessend wurden durch das Gemeindesekretariat bei Ulrich Metzner weitere Angaben zu diesem Buch eingeholt:

*Grossformat, ca. 230 Seiten. Auflage: 10.000 Exemplare. Buchhandel: Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Schweiz. CHF 98,00. EURO 78,00. Subskription CHF 60,00. Präsenz im Buchhandel: 3 Jahre. Der Verlag: UMSCHAU-Verlag, Neustadt/Weinstraße ([www.umschau-buchverlag.de](http://www.umschau-buchverlag.de)).*

*Das Buch steht auch im Zusammenhang mit dem neuen Leitbild Liechtensteins und damit eines der Kapitel. Die Wappen der 11 Gemeinden sind zu Beginn des Buches (nach dem Einband auf der ersten Doppelseite) als schmückender Einstieg mit der Kurzerklärung zum Inhalt des jeweiligen Wappens vorgesehen.*

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des "Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)" und Art. 4 des Reglementes über das Gemeindewappen der Gemeinde Schaan bedarf die "Verwendung von Gemeindewappen (...) zu geschäftlichen Zwecken" der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Beschlüsse zu solchen Anträgen der letzten Jahre sind folgende:

- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. Februar 2001, Trakt. Nr. 47, beschlossen, der Fa. Verlag Citytrain AG, Vaduz, auf deren entsprechende Anfrage hin die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan "nur bis auf Widerruf zu erteilen und die Verwendung auf Benutzung für Ansichtskarten und Broschüren über das Fürstentum Liechtenstein zu beschränken".
- An der Sitzung vom 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 111, wurde der Fa. Iutzmeyer Anstalt, Schaanwald, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für den Aufdruck auf den Regionalplan von Schaan, Vaduz und Planken ebenfalls bis auf Widerruf genehmigt.
- An der Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 264, wurde der Fa. Goldschmiede Anstalt Barbara Schädler, Vaduz, die Verwendung des Gemeindewappens von Schaan für die Verwendung auf den "Bildern in Gold", welche als Wandschmuck dienen, ebenfalls bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 26. März 2003, Trakt. Nr. 74, wurde der Fa. Verling & Partner AG, Architektur und Raumplanung, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens für die Beschriftung von Zimmer im Business-Hotel „Residence“, Vaduz, bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 29, wurde der Fa. Präsidial-Anstalt, Vaduz, die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 16. Februar 2005, Trakt. Nr. 34, wurde dem Schaaner Geschäftsteam die Verwendung des Namens „Schaan“ und des Schaaner Gemeindewappens gestattet.
- An der Sitzung vom 20. Dezember 2006, Trakt. Nr. 300, wurde der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung die Verwendung des Wappens unter Auflagen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 60, wurde der Bauverwaltungskonferenz der liecht. Gemeinden die Verwendung des Schaaner Wappens als Teil des Briefkopfs bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 23. April 2008, Trakt. Nr. 103, wurde der Alpgenossenschaft Guschg die Nutzung des Gemeindewappens auf ihrer Internet-Seite im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet.
- An der Sitzung vom 28. Oktober 2009, Trakt. Nr. 222, wurde Ruth Vogt, Balzers, die Verwendung von Teilen des Wappens für die Produktion von Handtaschen bis auf Widerruf gestattet.

- An der Sitzung vom 28. Oktober 2009, Trakt. Nr. 222, wurde Alexander Näscher bzw. dem Unihockey-Club Schaan gestattet, das Wappen bzw. Teile davon für den Helm des Torhüters zu nutzen.

### **Antrag**

Ulrich Metzner bzw. dem UMSCHAU-Verlag wird die Nutzung des Gemeindewappens bzw. Teilen davon im vorgestellten Rahmen bis auf Widerruf gestattet. Die Gemeinde Schaan erhält nach Veröffentlichung gratis ein Belegexemplar.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 146 LIFE Liechtenstein Festival

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2009 einstimmig bei 12 Anwesenden beschlossen:

1. Der Gemeinderat unterstützt das „Festival Schaan“ im geplanten Rahmen.
2. Der Gemeinderat sieht in den Budgets 2010-2012 die vorgeschlagenen finanziellen Mittel vor.
3. Im 1. Jahr wird der SAL gratis zur Verfügung gestellt, in den folgenden Jahren zu den üblichen Konditionen (Miete, weitere Kosten). Die Leistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan (Werkhof etc.) werden im üblichen Rahmen in Rechnung gestellt.

Der „geplante Rahmen“ und die „vorgeschlagenen finanziellen Mittel“ sind konkret:

2010	2011	2012
40'000	50'000	60'000

Ursprünglich war geplant, das LIFE 2010 am Samstag / Sonntag, 2011 Donnerstag / Freitag / Samstag und 2012 Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag durchzuführen. Die Durchführung hat sich aus Kapazitäts- und Qualitätsgründen auf Freitag / Samstag beschränkt.

Die Verantwortlichen haben der Gemeinde Schaan Mitte August einen Abschlussbericht sowie einen Unterstützungsantrag übergeben.

### Abschlussbericht LIFE 2010 - 2012

Aus dem Abschlussbericht einige Informationen:

Im Namen des Organisationskomitees des Liechtenstein Festival (folgende kurz: LIFE) möchte ich mich bei der Gemeinde Schaan recht herzlich bedanken, dass sie das LIFE während den ersten drei Jahren (2010 -2012) mit einem grosszügigen Unterstützungsbeitrag als Standortgemeinde massgeblich mitfinanziert und unterstützt haben.

Verbunden mit unserem herzlichen Dank, erlauben wir uns der Gemeinde Schaan als Rückblick auf 3 Jahre LIFE einen Bildband zu überreichen, der zeigen soll wie breitgefächert das Programm der vergangenen 3 Jahre über die Hauptacts (SEAL, Melanie Fiona, Kool & the Gang, Christina Stürmer, Rea Garvey und Sunrise Avenue) hinaus gewesen ist.

Gerne möchte Ich Ihnen im Folgenden einige Eckpunkte der vergangen 3 Jahre LIFE beleuchten. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass wir durch die Kulturstiftung des

Fürstentums Liechtenstein ebenfalls massgeblich unterstützt worden sind und unser inhaltlich-programmatisches Schaffen jährlich überprüft worden ist.

Ein Festival wie das LIFE zu veranstalten ist grundsätzlich eine Herausforderung. Die Gründer des LIFE haben sich folgenden Werten verpflichtet:

- Interdisziplinarität
- Experimentelles
- Nachhaltigkeit

### ***Interdisziplinarität***

Den Begriff der Interdisziplinarität fassen wir weit und verstehen darunter, dass LIFE eine breite Abstützung auf verschiedenen Ebenen haben muss um erfolgreich zu sein.

Die Durchführung eines Musik- und Kunstfestivals dieser Grössenordnung wäre selbstredend ohne den Einbezug von Sponsoren, Partnern, der Integration verschiedenster Fähigkeiten innerhalb des OKs sowie des Patronatskomitees als auch unter Einbezug anderer Kulturanbietern und vor allem unserer zahlreichen Helfer nicht möglich.

(...)

Von Anfang an haben wir proaktiv programmatische und zeitliche Absprachen mit dem Theater am Kirchplatz, dem Schösslekeller und weiteren kulturellen Mitbewerbern versucht und gemacht. Wir weisen an dieser Stelle exemplarisch v.a. auf die ausgesprochen positive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinde Schaan sowie den Verantwortlichen des SAL hin.

Als gutes Beispiel für musikalisch-inhaltliche „Interdisziplinarität“ nennen wir die Projektzusammenarbeit zwischen dem Liechtenstein Festival und den Verantwortlichen der Bigband Liechtenstein, welche ihr Konzert im Jahr 2011 mit dem internationalen Startrompeter James Morrison im Rahmen unseres Festivals zeigen konnten. Ebenso erfreulich war die Zusammenarbeit mit dem Schösslekeller – einerseits auf programmatischer Ebene 2011, andererseits hatte der Schösslekeller seine freiwilligen Helfer als Dank für ihre langjährige Freiwilligenarbeit zu uns ans Liechtenstein Festival eingeladen. In vergleichbarer Art und Weise hat einer unserer Sponsoring Partner – ohne dass dies aufgefallen wäre – einen erfolgreichen Mitarbeiteranlass im Rahmen des LIFE abgehalten.

Leider ist es uns seit Anbeginn und bis heute nicht vollumfänglich gelungen, nachhaltige Kooperationen mit einzelnen kulturellen Mitbewerbern, welche zeitnah ähnliche Angebote setzen, einzugehen. Beispielsweise hätten wir gerne eine Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbank und ihrer ausgezeichneten Veranstaltungsreihe „Jazz im Hof“ erreicht. Wir werden auch inskünftig daran arbeiten, die Verantwortlichen zu motivieren, einen Teil (beispielsweise die Auftaktveranstaltung von „Jazz im Hof“) mit uns zusammen zu veranstalten.

### **Experimentelles**

Aus Veranaltersicht sind wir uns der Verantwortung, insbesondere bei experimentellen Inhalten, gegenüber den sich zeigenden Künstlern als auch der geneigten Öffentlichkeit bewusst. Eines unserer Leitmotive betreffend Experimentellem ist es – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – lokales und internationales Musik- und Kunstschaffen auf eine gemeinsame Bühne im Zentrum von Schaan zu bringen. Dabei spielt uns der Vorteil in die Hand, dass wir über ein aussergewöhnlich attraktives Areal mit insgesamt kurzen Wegen und einer gut ausgebauten und nah anliegenden Gastronomie verfügen.

(...)

2012 ist Laura Grässli die als Support Act für Ray Garvey auf der Bühne stand zu erwähnen, aber auch das vielgelobte Cello-Projekt bei dem 25 jugendliche Cellisten und Schüler der Liecht. Musikschule und der Kantonsschule Sargans ein Programm aus Rock, Pop und Traditionellem im Aussenbereich die Besucher überraschten uvm.

(...)

Auf Ebene der „bildenden Kunst“ hatten wir ein sehr bodenständiges und naturnahes Projekt, um den Schaaner Förster Gerhard Konrad im Jahr 2011 umsetzen können. Die vier Meter grossen Holzskulpturen waren in halbjähriger Arbeit vor dem Festival unter unzähligen freiwillig geleisteten Arbeitsstunden durch die Mitarbeiter des Forstwerkhofes Schaan erstellt und zur Versteigerung für einen guten Zweck (Verein Liechtensteiner Familienhilfe) zur Verfügung gestellt worden. (...)

Auf Ebene der kostenpflichtigen Künstler im Innenbereich (Hauptacts) ist es uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass wir nicht wie bei typischen Open-Airs auf einer Bühne, verschiedenen Stars „abwickeln“, sondern dass wir motiviert sind Top-Produktionen nach Schaan zu bringen, die in den beiden akustisch bestens geeigneten Sälen vor einer überschaubaren Publikumsgrösse eine spezielle Nähe zu den Künstlern entstehen lässt.

(...)

### **Nachhaltigkeit**

Aus Sicht des Organisationskomitees gilt es, die Nachhaltigkeit des Liechtenstein Festival auf verschiedenen Ebenen abzustützen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass ein Grossteil der Helfer der ersten Stunde nach wie vor aktiv dabei sind und sich das OK proaktiv um den weiteren Einbezug der Helfer bemüht. Ebenso haben wir bereits im zweiten Jahr der Durchführung Anfragen von Künstlern bekommen, die sich mit Spezialprojekten bei uns beworben haben – dies zeigt, dass sich herumgesprochen hat, dass das LIFE kein traditionelles Festival darstellt.

Ferner verfolgt das Organisationskomitee mit LIFE eine allgemeine Nachhaltigkeit. Ziel ist es, das Festival über die nächsten Jahre weiter zu etablieren und die obgenannten Gedanken weiter zu entwickeln und die im Ursprungskonzept bereits beschriebenen Punkte und „Ausflüge“ in weitere Kunstrichtungen zu vertiefen. Dass dafür eine kritische Masse an zahlendem Publikum notwendig ist, welche u.a. auch durch sog. „Mainstream“ angesprochen werden müssten, versteht sich von selbst.

(...)

Die finanzielle Nachhaltigkeit ist für ein Projekt dieser Grössenordnung massgeblich. Vor diesem Hintergrund halten wir fest, dass wir betreffend die Budgetierung über die vergangenen Jahre Anpassungen vorgenommen haben und positiv in die Zukunft blicken, da wir in den vergangenen 3 Jahren die uns von privater Seite zugesagte Defizitgarantie nicht einlösen mussten. Wir haben jedes der vergangenen Jahren mit einer „schwarzen Null“ abschliessen können und dies trotz eines Ticketings bzw. „Pricings“ welches in einer überschaubaren und wie wir Finden verträglichen Grössenordnung verblieben ist, so dass auch Familien in der Lage waren die verschiedenen Angebote zu nutzen.

Sowohl für die Etablierung des Festivals in den vergangenen 3 Jahren als auch künftig war und ist uns der Charakter eines „offenen Festivals“ mit kostenfreiem Bereich im Sinne eines frei zugänglichen Erlebnisbereiches im Schaaner Zentrum wichtig. Life soll so wahrgenommen werden, dass man Anfang Sommer zu dem „Event des Jahres“ geht, evtl. auch eines der kostenpflichtigen Konzerte „bucht“, v.a. aber den Treffpunkt bei guter Atmosphäre für sich nutzt.

Als Randbemerkung erlauben wir uns den Hinweis, dass die zunehmenden Besucherzahlen über die Jahre (2010: ca. 4500 Besucher, 2011: 5000 Besucher, 2012: 6000 Besucher) auch für die Wertschöpfung des Standort Schaan, durch Einbezug einiger Geschäfte im Bereich der Besucherverpflegung sowie mit Hotelübernachtungen, etc. attraktiv ist. LIFE beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Intensivierung mit lokalen Gewerbetreibenden – wünschbar ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der IG-Schaan.

### ***Herausforderung***

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage gestaltete sich die Sponsorensuche bereits für das LIFE 2012 schwieriger, als in den Vorjahren. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass zwar ausreichend Interesse von Firmen für ein Sponsoring vorhanden wären, eben diese aber klar signalisieren, dass sie es sich in den aktuellen wirtschaftlichen Zeiten nicht leisten können, bei einem Festival als Sponsor aufzutreten. Dies stellt das OK für die nächsten Jahre für grosse Herausforderungen, da bekanntlich die Finanzierung für 2010-2012 ausgelegt war und nun die Finanzierung für die kommenden Jahre gesichert werden muss.

### ***Entwicklungsbogen – LIFE wie weiter***

Nach der erfolgreichen Durchführung des Life 2010-2012 ist die dreijährige Konzeptphase abgeschlossen. Es sind Umbildungen innerhalb des OKs zu erwarten, die wir durch den Einbezug von „Helfern der 1. Stunde“ ausgleichen können. Des Weiteren stehen in den nächsten 2 Monaten Schritte im Hinblick auf die Neuaufstellung der Finanzierung – mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung der Finanzierungsstruktur – an. Darüber hinaus planen wir für die nächsten Jahre die Anzahl der sog. „friends of life“ (Gönner) auf 100 Personen auf- und auszubauen.

Die Weichen für die Zukunft sind insofern gestellt, als dass die weitere Organisation des Liechtenstein Festivals aus heutiger Sicht nicht mehr an einzelnen Personen „hängt“, da alle wesentlichen Informationen nachvollziehbar digital und physisch durch unser Office laufend gepflegt worden sind und werden.

(...)

## **Antrag**

OK-Präsident Marc Risch stellt folgenden Antrag an die Gemeinde Schaan:

Der Verein Liechtenstein Festival versichert Ihnen, dass sie ihre Arbeit mit grösstmöglichem Augenmass verrichten und es unser oberstes Ziel ist, das LIFE als Liechtenstein Festival zu etablieren und als positiven Impulsgeber auf verschiedenen Ebenen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Aus diesen und den in diesem Schreiben dargelegten Hintergrundinfos ersuche ich Sie namens des OK des Verein Liechtenstein Festival höflich um wohlwollende Prüfung der Unterstützung der Gemeinde Schaan für die die Periode 2013 - 2015 in der gleichen Grössenordnung wie in der vergangenen Periode 2010 - 2012.

## **Dem Antrag liegt bei:**

- Abschlussbericht / Unterstützungsantrag
- Bildband LIFE 2010 - 2012

## **Antrag**

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival 2013 - 2015 in der folgenden Form:

- Jährlicher Beitrag von CHF 60'000.--
- Der SAL wird zu den üblichen Konditionen (Miete, weitere Kosten) zur Verfügung gestellt. Die Leistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan (SAL, Werkhof etc.) werden im üblichen Rahmen in Rechnung gestellt.

## **Erwägungen**

In den letzten drei Jahren wurde eine Unterstützung von gesamthaft CHF 150'000.-- gesprochen. Eine Unterstützung „in der gleichen Grössenordnung wie in der vergangenen Periode“ würde mit dem Antrag um CHF 30'000.-- überstiegen.

Bei den Gesprächen mit den LIFE-Verantwortlichen wurde von einer jährlichen Unterstützung von CHF 60'000.-- ausgegangen. Die Sponsorsuche war heuer sehr schwierig. Es ist offen, ob für das nächste Jahr genügend Geld zusammengebracht werden kann. Das Budget wurde zwar stark gekürzt, es gibt jedoch auch Grenzen. Mit CHF 50'000.-- wären die Verantwortlichen auch glücklich, auf Grund des immer schwieriger werdenden Sponsorings sind CHF 60'000.-- aber natürlich besser.

Es handelt sich beim LIFE um eine gute Idee, die viel an Mut verlangt hat. Es ist inzwischen ein Markenzeichen für Schaan, welches auch die Leistungsfähigkeit des SAL unter Beweis stellt. Von 2011 auf 2012 musste der Abgang eines grossen Sponsors (CHF 40'000.--) verkraftet werden, da Unternehmen nicht nur intern, sondern auch nach aussen sparen müssen. Ur-

sprünglich war geplant, das Festival von 2 über 3 auf 4 Tage auszudehnen, weshalb die Beiträge der Gemeinde Schaan auch angepasst wurden. Trotz der Redimensionierung der „top-acts“ konnte 2012 ein ausverkauftes Haus registriert werden. Das LIFE ist jeden Franken wert. Eventuell entsteht 2012 ein leichtes Plus, welches als Basis für 2013 genutzt werden wird.

Die Abstufung der Beiträge wurde auch deswegen so beschlossen, damit gesehen werden kann, wie das Festival ankommt. Die CHF 60'000.-- sind gemäss den Gesprächen notwendig. Das LIFE ist ein Highlight in Schaan und landesweit in aller Munde. Es bringt für das Zentrum, die Gastronomie und die Hotellerie einiges.

Es ist zu beachten, dass im ersten Jahr noch nicht für die Infrastruktur bezahlt werden musste, was jedoch inzwischen der Fall ist. Damit fliessen rund CHF 10'000.-- an die Gemeinde zurück.

Es soll beachtet werden, dass dem LIFE nicht das Gleiche passiere wie dem Little Big One in Vaduz.

Es wird erwähnt, dass der Verein LIFE die Möglichkeit hätte, ab dem nächsten Jahr auf die Vereinsliste zu kommen, womit auch die Gratisnutzung des SAL verbunden wäre. Dies solle nicht passieren. Derzeit sei jedoch der Beschluss klar (übliche Konditionen). Sonst müsste ein anderer Beschluss gefasst werden. Dies werde so in den Beschluss und die Mitteilung an den Verein aufgenommen.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival 2013 - 2015 in der folgenden Form:

- Jährlicher Beitrag von CHF 60'000.--
- Der SAL wird zu den üblichen Konditionen (Miete, weitere Kosten) zur Verfügung gestellt. Die Leistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Schaan (SAL, Werkhof etc.) werden im üblichen Rahmen in Rechnung gestellt.

Sollte der Verein Liechtenstein Festival Schaan auf die Vereinsliste aufgenommen werden, so ist über das Recht auf kostenlose Saal-Benutzung erneut zu diskutieren und zu entscheiden.

## **149 Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Gemeinde Schaan, Gemeindeförderung / Information und Nachtragskredit auf Voranschlag 2012**

### **Ausgangslage**

Um ihren Beitrag zur Lösung des Klimaproblems zu leisten, haben die Gemeinden und das Land Liechtenstein beschlossen, Massnahmen zur Energie-Einsparung und zur alternativen Energiegewinnung finanziell zu unterstützen. So sollen die Bürger Liechtensteins angeregt werden, sich selbst im Klimaschutz zu engagieren. Seit dem Jahr 2000 werden in Schaan Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien sowie zur Energie-Einsparung von der Gemeinde subventioniert.

Die Bereitschaft für Massnahmen der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ist derzeit sehr gross. Im laufenden Jahr 2012 wurden per 01. September bereits 49 Anlagen zur alternativen Energiegewinnung oder Energieeinsparung von der Gemeinde mit ca. CHF 470'000 gefördert. Dabei sind auch Objekte, die im Jahr 2011 bewilligt, aber erst im Jahr 2012 angenommen wurden, enthalten

Der im Voranschlag 2012 genehmigte Kredit für die Förderbeiträge beläuft sich auf CHF 450'000. Es zeichnet sich ab, dass dieser Betrag deutlich überschritten wird. Deshalb wird in diesem Jahr eine Erhöhung des Voranschlages für Förderbeiträge beantragt. Eine Abschätzung dieses Mehraufwandes ist schwierig, da zwar durch die Energiefachstelle in letzter Zeit verschiedene Zusicherungen zu projektierten Massnahmen ausgesprochen wurden, der Zeitpunkt deren Realisierung und somit die Auszahlung der Förderbeiträge aber nicht genau eruiert werden kann.

Um die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung aufzuzeigen, soll in beiliegendem Bericht ein kurzer Überblick gegeben werden über die aktuelle Lage der Gemeinde bezüglich Energieeffizienz und alternativer Energien; dabei werden die verschiedenen Fördermassnahmen im Einzelnen erläutert, ihre bisherige Entwicklung veranschaulicht und im Überblick dargestellt.

Zur Erklärung und Berechnung der Förderbeiträge für einzelne Projekte wird hier auf die Broschüre „Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Gemeindeförderung“ verwiesen, zu finden auf der Webseite der Gemeinde Schaan ([www.schaan.li](http://www.schaan.li) / Downloads).

### **Dem Antrag liegen bei**

- Bericht „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ vom 01. September 2012
- Übersichtspläne der per 01. September 2012 geförderten Objekte
- Broschüre „Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Gemeindeförderung“ (1-fach, kann auf der Webseite der Gemeinde Schaan ([www.schaan.li](http://www.schaan.li) / Downloads) eingesehen werden.
- Vergleich der Förderungen (Maximalbeiträge) der Liechtensteiner Gemeinden

## Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2012 in Höhe von CHF 200'000.-- für die Förderungsmassnahmen „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ auf neu CHF 650'000.--.
2. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ der Gemeinde Schaan, Stand 01. September 2012, zur Kenntnis.

## Erwägungen

Im Reglement der Gemeinde Schaan ist kein Steuerungsmechanismus vorgesehen. Triesen hat eine jährliche Plafonierung, spätere Anträge werden erst im folgenden Jahr behandelt bzw. bezahlt.

Wenn Nachtragskredite in der vorliegenden Höhe vorhersehbar sind, werden diese nicht auf die „Liste Nachtragskredite“ aufgenommen, sondern dem Gemeinderat separat vorgelegt.

Das Thema Förderungsmassnahmen wurde u.a. auch beim Wirtschaftsdialog diskutiert. Triesen hat die Förderung Photovoltaik auf CHF 0.-- reduziert, dafür ist die Förderung im Bereich Wärmedämmung hoch. Die Energiekommission solle auch diskutieren, ob das Geld effizienter oder in andere Projekte eingesetzt werden könne. Es solle diskutiert werden, wo welche Akzente gesetzt werden.

Ziel war, dass alle Gemeinden das gleiche Reglement und die gleichen Förderbeiträge haben. Später gab es bis zu fünf unterschiedliche Regelungen, nun nähern sich die Gemeinden wieder an. Dies wäre auch ideal. Bei Änderungen soll beachtet werden, was das Land macht, es sollen keine Alleingänge durchgeführt werden.

Das Thema wird in der Energiekommission diskutiert. Es soll aber eine landesweit einheitliche Regelung geben, was auch effizienter sei.

Die Tendenz der Energieverantwortlichen gehe dahin, die Förderbeiträge höher anzusetzen. Dies ist aber eher nicht vorstellbar.

Beim Wirtschaftsdialog waren andere Gruppierungen beteiligt: bei Firmen geht es um die Frage der Höhe der Beträge und der Amortisation. Bei diesem Thema geht es um Private. Im Prinzip stellt sich aber die Frage, wo das eingesetzte Geld am meisten bringt.

Im Vergleich zu anderen Ländern müsse man sich die Frage stellen, wieso Neubauten gefördert werden sollen.

## Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **150 Sanierung Strassenbeleuchtung 2012, Bereich Torkelgass, Im Hasenacker, Im Rietle und Im Gapetsch / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Schaan zählt ca. 1'130 Kandelaber; dies entspricht einem jährlichen Energieverbrauch von ca. 600'000 kWh. Dabei handelt es sich per dato um ca. 22% Quecksilberdampflampen (weisses Licht) und 78% Natriumdampflampen (gelbes Licht).

Um die Effizienz der Strassenbeleuchtung in Schaan zu erhöhen und gleichzeitig die turnusgemässen Instandhaltungen zu gewährleisten, wird jährlich ein Bereich der Strassenbeleuchtung gewartet und wo notwendig, die Quecksilberlampen gegen die effizienteren Natriumdampflampen ausgetauscht. Gleichzeitig werden 50 Watt-Lampen auf allen Gemeindestrassen eingesetzt.

Für das Jahr 2012 sind die Gebiete Torkelgass, Im Hasenacker, Im Rietle und Im Gapetsch für die Sanierung vorgesehen. Dabei werden 38 Leuchten saniert, wobei neu LED-Lampen eingesetzt werden. Gleichzeitig werden bei 23 Kandelabern die nötigen Sanierungen (Reinigen, abschleifen und entrostern sowie Neuanstrich der Kandelaber) ausgeführt.

Die Kosten werden gemäss Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke auf CHF 51'807.75 geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vom 26. Juli 2012
- Übersichtsplan Sanierung Strassenbeleuchtung 2012
- Erläuterung zu den neu zu installierenden LED-Leuchten

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten 2012 der Strassenbeleuchtung für die Gebiete Torkelgass, Im Hasenacker, Im Rietle und Im Gapetsch an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 51'807.75.

### **Erwägungen**

Die Umsetzung ist auf 2012 vorgesehen.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **151 Stellungnahme der Gemeinde Schaan zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft**

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 04. Juli 2012 ersucht die Regierung um eine Stellungnahme zur Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft.

Die Ortsplanungskommission hat sich mit dem Vernehmlassungsbericht befasst, da sich die vorgeschlagene Gesetzesänderung massiv auf die Abstimmung der raumwirksamen Massnahmen zwischen Land und Gemeinden auswirkt, welche im Baugesetz geregelt sind. Die Ortsplanungskommission empfiehlt somit dem Gemeinderat die Genehmigung der unterbreiteten Stellungnahme.

### **Dem Antrag liegt bei:**

Schreiben der Regierung vom 04. Juli 2012 mit dem Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die folgende Stellungnahme:

Anlass für die Abänderung des Gesetzes ist die Befürchtung, „dass eine Grundfläche, die ein Schutzobjekt im Sinne des Gesetzes birgt (Art. 5 und 6 NSchG; wie z.B. ein Lebensraum für seltene oder bedrohte Tier- und/oder Pflanzenarten) in Bauland umgewidmet wird. Damit verliere angeblich das betroffene Schutzobjekt den Schutz des Gesetzes, weil eine solche Umwidmung nicht dem Eingriffsverfahren nach Art. 12 unterliegt“.

Aufgrund des üblichen Bewilligungsverfahrens von Zonenplanänderungen besteht, wie dem Bericht und Antrag entnommen werden kann, auch ohne diese Gesetzesänderung keine grosse Gefahr, dass ein Naturdenkmal, ein wertvoller Lebensbereich für Flora und Fauna durch eine Umwidmung in Bauzone und eine damit mögliche Bebauung zerstört wird.

Dieser allfälligen Gefahr kann jedoch wesentlich tatkräftiger als mit dieser Gesetzesanpassung dadurch entgegengewirkt werden, indem die schützenswerten Objekte umfassend bezeichnet und auch entsprechend kundgemacht werden.

Die bisherige Regelung, dass Zonenplanänderungen nicht Gegenstand eines Eingriffsverfahrens sind, ist zielführend und zweckdienlich. Umzonierungen kann nur die Gemeinde im Rahmen ihrer Ortsplanungskompetenz durchführen. Der Regierung obliegt die Rechtskontrolle über

Zonenplanänderungen. Es ist somit die Gemeinde, die eine Umzonierung beschliesst, die dann der Regierung zur Bewilligung vorgelegt wird.

Andererseits bewilligt die Gemeinde auch Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 Abs. 2 nach Rücksprache mit der Regierung, Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 3 bedürfen der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde, Eingriffe gemäss Art. 16 NSchG entscheidet die Regierung allein. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde in den meisten Eingriffsverfahren mit oder allein entscheidend ist. Es fragt sich daher, ob es zielführend ist, dass der Gemeinderat über dieselbe Angelegenheit zweimal entscheidet.

Die Gemeinde beurteilt eine Zonenplanänderung bereits im Rahmen der Ortsplanung auf die verschiedenen Aspekte und insbesondere in Hinblick auf mögliche Konflikte mit anderen Gesetzgebungen. Diese Abklärungen werden seriös vorgenommen und damit werden auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen berücksichtigt. Die Gemeinde Schaan geht somit auch nicht davon aus, dass diese Gesetzesanpassung deshalb vorgeschlagen wird, weil an der Seriosität der Tätigkeit der Gemeinden gezweifelt wird.

Zudem ist es bei Zonenplanänderungen üblich, eine Vorabklärung mit den für die beim betroffenen Vorhaben auftretenden Problemstellungen zuständigen Amtsstellen durchzuführen, die von der Stabsstelle für Landesplanung koordiniert wird. Insofern ist gewährleistet, dass das AWNL bereits im Rahmen der Vorabklärung in das betreffende Vorhaben eingebunden wird. Sollte keine Vorabklärung erfolgen, wird dieses Amt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ohnehin zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ausserdem ist für Umzonierungsvorhaben, die Grundflächen betreffen, die Schutzobjekte im Sinne von Art. 5 und 6 NSchG enthalten, ein SUP-Verfahren durchzuführen. Im Bericht und Antrag wird auf Seite 7 und 8 ein Fallbeispiel für eine Umwidmung dargelegt. Spielt man dieses Beispiel gemäss heutiger Bewilligungspraxis durch, zeigt sich, dass die Beispiel-Umwidmung auch heute nicht bewilligungsfähig ist und somit diese Anpassung des NSchG nicht erforderlich ist.

Ergaben sich bei Zonenplanänderungen Konfliktpunkte, wurden nach bisheriger Praxis einvernehmliche Lösungen gesucht. Hat sich eine Ausgleichsmassnahme wie z.B. Übersiedlung des Lebensraums von Flora und Fauna an einen anderen Standort als Lösung angeboten, wurden diese im Sinn der Sache auch ohne entsprechende Eingriffsverfahrensanordnung der Gemeinde selbst durchgeführt.

Das Eingriffsverfahren nach geltendem Naturschutzgesetz entspricht der Struktur der üblichen, insbesondere schweizerischen Raumplanungsgesetzgebung. Dies ergibt sich aus den Hauptkriterien, der Beurteilung eines Projektes, der „Standortgebundenheit“ und dem „Bedürfnisnachweis“. Diese Kriterien lassen sich klar auf ein konkretes Vorhaben, jedoch nur bedingt auf eine raumplanerische Massnahme anwenden, da deren Wirkungsweise in der Regel langfristig ist und sich nicht auf ein konkretes Bauvorhaben bezieht. Eine Einzonierung ist und bleibt ein Planungsakt und stellt keine Massnahme im Sinne von Art. 12 NSchG dar. Es ist diesbezüglich sehr hilfreich, die Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft der Regierung vom 23. Oktober 2007 und dort insbesondere die Rechtsgutachten zu Bedürfnisnachweis, Standortgebundenheit und Interessensabwägung (Seite 25 ff) zu konsultieren.

Wie bereits erwähnt, wäre es hilfreich, wenn das AWNL bzw. die Regierung dem NSchG nachkommen und das Inventar für Naturvorrangflächen (Art. 9) definitiv erlassen und „die betroffenen Gemeinden und Liegenschaftseigentümer sowie im Grundbuch eingetragene Nutzungsberechtigte (...) unter Hinweis auf die Rechtsfolgen verständigen würde“. Dasselbe gilt auch für andere Inventare des Natur- und Landschaftsschutzes. In der Raumplanung kommt – vergleicht man hierzu die Diskussion über die Richtpläne – der Verbindlichkeit sehr hoher Stellenwert zu. Auch sieht das NSchG in Art. 10 ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept vor, die Schutzstrategien für alle Beteiligten besser und insbesondere konkreter nachvollziehbar machen würde. Stünden diese beiden Instrumente effektiv zur Verfügung, ergäbe sich für die Gemeinde eine wesentlich klarere Ausgangssituation in Naturschutzfragen.

Die derzeitige Situation ist nicht befriedigend, da keine effektive Übersicht und somit Verlässlichkeit besteht, wo ein Konflikt mit Objekten im Sinne NSchG besteht. Im Einzelfall wird gleichsam situativ und oftmals überraschend beurteilt, ob ein Gebiet naturschutzrelevant ist oder nicht, wozu die grosszügigen Formulierungen der Art. 5 und 6 NSchG grösste Möglichkeiten eröffnen.

Würde die geplante Gesetzesänderung rechtskräftig, hätte sie mit grösster Wahrscheinlichkeit auf alle, auch die vermeintlich nicht davon betroffenen Umzonierungsverfahren Auswirkungen.

„Das Eingriffsverfahren führt automatisch zum Einbezug der beschwerdeberechtigten Organisationen.“ Ergibt eine erste Beurteilung durch das AWNL, dass ein Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch keine Bedenken ergeben, kann das Verfahren abgekürzt werden. Um den Informationsfluss und die Einbindung der interessierten Kreise zu gewährleisten, muss die Mitteilung, dass aus Sicht des AWNL kein Eingriffsverfahren notwendig ist, neben der Gemeinde auch dem Bauwerber und den betroffenen Ämtern sowie den beschwerdeberechtigten Organisationen schriftlich zugestellt werden. Alle Beteiligten und/oder Betroffenen können innerhalb einer angemessenen Frist ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz verlangen.“ (Zitat S. 7/8 aus Wegleitung für die Beurteilung und die Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 23.10.2007, Vaduz).

Ein Vorteil durch die geplante Gesetzesänderung ist nicht erkennbar. Wird die geplante Änderung rechtskräftig, wird nur der materielle wie auch zeitliche Aufwand für eine Zonenplananpassung zusätzlich merklich grösser werden.

## **Erwägungen**

Bei der Ausarbeitung der Stellungnahme wurde lange diskutiert, wo die Gemeindeautonomie bleibe. Wenn man sich für diese ausspreche, müsse man der Stellungnahme zustimmen. Zudem sind die notwendigen Kataster noch nicht fertig gestellt. Wenn alle Böden in den Kataster aufgenommen wären, ist diese Gesetzesänderung nicht notwendig. Es solle ein Zeichen für den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gesetzt werden.

Wenn eine Gemeinde umsichtig handelt, ist das Gesetz nicht notwendig. Das Misstrauen gegenüber dem Land und Umweltorganisationen könne aber nicht geteilt werden. Man müsse auch froh sein, wenn andere die jeweiligen Fragen behandeln.

Die heutige Gesetzgebung gebe ausreichend Sicherheit. Bei einer Änderung entstehe ein Leerlauf, indem 2 mal das gleiche Thema behandelt werde. Umzonierungen sind auch so nur mit Genehmigung der Regierung und entsprechendem Ämterdurchlauf möglich. Die Gesetzeslage gebe ausreichend Sicherheit, bei Realisierung von Projekten gebe es genügend Verfahren. Es handle sich um eine unnötige Verschärfung des Gesetzes. Sollte das Gesetz genehmigt werden, müsste ein entsprechendes Inventar erstellt werden.

**Beschluss** (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 28. September 2012

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_